

Bockauer Nachrichten



Amtsblatt der Gemeinde Bockau

Laborantendorf des Erzgebirges im Naturpark Erzgebirge/Vogtland

Jahrgang 2019

Mittwoch, den 13. Februar 2019

Nummer 2

Neugründung DRK-Ortsverein Bockau



Es ist vollbracht, eine Tradition blüht neu auf. Am 28.12.2018 wurde im Beisein des Bürgermeisters Herr Baumann und dem Wehrleiter Martin Wollny der Ortsverein Bockau des Deutschen Roten Kreuz neu gegründet. Der gewählte Vorstand des Ortsvereins: Vorsitzender Franz Fürtsch, sein Stellvertreter Mirko Simmert, die Schatzmeisterin Sandy Trültzsch, Bereitschaftsleiterin Susann Scholz, ihr Stellvertreter Max Fürtsch.

Ein großer Dank geht an die Kameraden, die den treibenden Anstoß gaben, sowie der Gemeinde Bockau für die Unterstützung.

Aktuell zählt der Ortsverein 21 Mitglieder. Ob Jung oder Alt, es werden immer Mitglieder benötigt, ob zur Betreuung der Blutspende oder zum Beispiel zur medizinischen Absicherung bei Veranstaltungen. Gesucht werden aber auch Mitglieder, die damals im Verein mitgewirkt haben, um die Geschichte weiter leben zu lassen. Bei Interesse oder Fragen Meldung an Mirko Simmert.

E-Mail:
mirko.simmert@drk-asz.de
Tel.: 0152 01573953



Senioreng Geburtstage



*Der Bürgermeister
gratuliert*



Frau Gisa Teubner	am 13.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Christine Tauscher	am 17.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Joachim Teubner	am 18.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Anita Bauer	am 20.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Meinhold	am 20.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Christoph Weigel	am 20.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Rudi Bohne	am 27.02.	zum 90. Geburtstag
Frau Ursela Unger	am 11.03.	zum 75. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren und überbringen Ihnen die besten Wünsche für Gesundheit und persönliches Wohlergehen im Kreise Ihrer Verwandten, Bekannten und Freunde.

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters

- Zur Bauberatung Muldenbrücke am 22.01.2019 wurde mitgeteilt, dass ab März im Bereich der Bushaltestelle bis Einmündung Bockau eine Ampel gestellt wird. Grund ist die rechtsseitige Anbindung der Wasserleitung zur Muldentalsiedlung sowie der Ausbau der Stützmauer mit Gehweg in der Kurve zur Muldentalsiedlung. Die Bauarbeiten mit Ampelphase in diesem Bereich sollen bis Ende Juni abgeschlossen sein. In Richtung Aue wird es zu einer Vollsperrung bis Ende Juli kommen. Für die Anwohner der Muldentalsiedlung soll eine Umleitung über den Heuweg eingerichtet werden, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Staatsbetrieb Sachsenforst. Weiterhin wird es noch zu Anbindungsarbeiten im Abbruchbereich der alten Muldenbrücke (Stützwand mit Geländer) kommen. Ein großes Lob ergeht an den Baubetrieb, da noch vor Winter einbruch die Brücke zum Verkehr freigegeben werden konnte.
- Hinsichtlich der Hochwasserschadenbeseitigung soll bis zum Sommer der Bachbereich fertig gestellt werden, wenn die Witterungsbedingungen es zulassen. Der Durchlass Rainbachweg
- wurde auf 2020 verschoben.
- Am 29.01.2019 fand eine Anwohnerversammlung des Baugebietes „Erzengelweg“ in der Gemeindeverwaltung Bockaus statt. Die Wasserversorgung konnte im Einvernehmen mit Anwohnern, ZWW und Gemeinde zu aller Zufriedenheit geklärt werden, sodass nunmehr eine Grundlage für eine stabile Wasserversorgung vorliegt. Die finanziellen Mittel wurden in den HHP 2019 eingepflegt.
- Für das Jahr 2019 stehen wieder eine Menge Aufgaben auf den Plan, unter anderem die Gestaltung des Lutherplatzes mit Umsetzung der Pyramide. Durch die Umsetzung der Pyramide können nicht nur die Kosten für die Umleitung zum Pyramidenanschub eingespart werden, sondern es wird die Pyramiden ebenfalls durch Umsetzung vor weiterer Korrosion durch den Dorfbach geschützt. Die Platzgestaltung sieht ferner mehr Platz für die Mitwirkenden und die musikalische Umrahmung vor.
- Zum wiederholten Male wurde das Ortseingangsschild an der Lauterer Straße entwendet. Bereits im September 2018 wurde es gestohlen. Nachdem das neue Schild Ende November 2018 montiert werden konnte, musste die Gemeinde Bockau feststellen, dass es nach bereits 6 Wochen wieder fehlte.

Entsprechende Anzeigen wurden bei der Polizei Aue veranlasst. Wer sachkundige Hinweise erteilen kann, der melde sich bitte bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung oder des Bauhofes Bockau sowie beim Polizeirevier Aue! Wir möchten ferner darauf hinweisen, dass die Kosten für die Wiederbeschaffung von Spezialschildern nicht unerheblich sind und die Gemeinde Bockau diese finanziellen Mehraufwendungen für Diebstahl und Vandalismus entsprechend an anderer Stelle kürzen muss. Aus diesem Grund sind wir auf die Hilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, damit die Gemeinde Bockau entsprechend handeln kann und die Straftaten zur Aufklärung gebracht werden können. Vielen Dank!

- In Anbetracht der starken Schneefälle und der aktuellen Verkehrslage möchte ich alle Bockauerinnen und Bockauer Grundstückseigentümer nochmals ausdrücklich auf die „**Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege in der Gemeinde Bockau**“ hinweisen, insbesondere auf die Tatsache, dass der Schnee aus dem eigenen Grundstück nicht im öffentlichen Straßenbereich abzulagern ist. Das gilt nicht nur für den öffentlichen Straßenbereich, sondern auch für öffentliche Parkplätze. Nach § 8 Abs. 1 Pkt. 8 handelt es sich hier um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird, da hier eine Gefährdung des Verkehrs eintritt. **Die komplette Satzung finden Sie auf unserer Website www.bockau.de zum Download auf der Startseite rechts.**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst

Beschluss Nr. B060/2018

- Der Gemeinderat beschließt, den Verkauf des Grundstückes, Flurstück-Nr.: 85/1 der Gemarkung Bockau unter Maßgabe des vorgelegten Nutzungskonzeptes (Wohnungen für Senioren, Betreutes Wohnen und eine Tagespflegeeinrichtung).
- Der Kaufpreis beträgt 20.300,00 Euro entsprechend Gutachten des Sachverständigen Gerfried Krauß aus Löbnitz. Der Erwerber übernimmt alle Nebenkosten, einschließlich die Kosten des Wertgutachtens in Höhe von 846,09 Euro.
- Der Bürgermeister wird, vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde beauftragt, alle mit dem Grundstückskaufvertrag zusammenhängenden Rechtsgeschäfte abzuwickeln. Der Kaufvertrag sollte weitere Festlegungen mit beinhalten:
 - eine abweichende Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Gemeinderates Bockau,
 - ein Investitionsvorbehalt für 3 Jahre – beginnend nach Abschluss des Kaufvertrages.

Bei Nichteinhaltung der Investitionspflicht fällt die Liegenschaft lastenfremd unter Beachtung der jährlichen gesetzlichen Abschreibungspflicht an die Gemeinde Bockau zurück.

Beschluss Nr. B061/2018

- Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge von	2.280.609,71 €
ordentliche Aufwendungen von	2.226.102,18 €
ordentliches Ergebnis von	54.507,53 €
außerordentliche Erträge von	262.729,71 €
außerordentliche Aufwendungen von	397.355,45 €
Sonderergebnis von	-134.625,74 €
Jahresergebnis von	-80.118,21 €

In der Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.394.052,89 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.221.728,37 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	172.324,52 €
Investitionstätigkeit von Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	12.980,46 €
Änderung des Finanzmittelbestandes von	-162.232,52 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	23.072,46 €
438.685,56 €	

In der Vermögensrechnung

- mit einer Bilanzsumme von 18.081.560,38 €
- Die Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Anhang und der Rechenschaftsbericht werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
 - Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Dr. Karl-Christian Stopp, Am Steinkreuz 2, 09468 Geyer, vom 30.11.2018 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Beschluss Nr. B001/2019

Der Gemeinderat Bockau beschließt seinen Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2019 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. B002/2019

Der Gemeinderat beschließt die Annahme sowie die genannte Verwendung der Spenden wie in der Anlage aufgeführt.

Beschluss Nr. B003/2019

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Erzengelweg zum Umbau eines Wochenendhauses zum Einfamilienwohnhaus außerhalb der festgelegten Baufeldgrenze auf dem Flurstück 973/1 der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B004/2019

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Erzengelweg (Vorgabe Grundflächenzahl) zum Umbau eines Wochenendhauses zum Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 973/1 der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B005/2019

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Bauantrag zum Umbau eines Wochenendhauses zum Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 973/1 der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B006/2019

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Erzengelweg (hier Firstrichtung) zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus und Errichtung von Garagen auf dem Flurstück 981 der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B007/2019

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Erzengelweg (hier Dachform, Dachneigung, Dachüberstand Hauptgebäude) zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus und Errichtung von Garagen auf dem Flurstück 981 der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B008/2019

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Erzengelweg (hier Traufhöhe des Hauptgebäudes) zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus und Errichtung von Garagen auf dem Flurstück 981 der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B009/2019

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Erzengelweg (hier Anzahl Garagen) zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus und Errichtung von Garagen auf dem Flurstück 981 der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B010/2019

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Erzengelweg (hier Dachneigung Garagen) zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus und Errichtung von Garagen auf dem Flurstück 981 der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B011/2019

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Erzengelweg (hier Fenster) zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus und Errichtung von Garagen auf dem Flurstück 981 der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B012/2019

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Erzengelweg (hier Überschreitung Grundflächenzahl) zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus und Errichtung von Garagen auf dem Flurstück 981 der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B013/2019

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus und Errichtung von Garagen auf dem Flurstück 981 der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B014/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Bockau beschließt den 1. Nachtrag der Wolfgang Günther & Söhne KG Langenweißbach zur Umwandlung des Einheitspreisvertrages in einen Pauschalvertrag für die Maßnahme Instandsetzung des Verbindungswegs Zechenhausweg-Dorfbachweg.

Beschluss Nr. B015/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Bockau beschließt den 2. Nachtrag der Wolfgang Günther & Söhne GmbH + Co KG vom 23.11.2018 über 16.250 € brutto. Damit erhöhen sich die Kosten der Maßnahme Instandsetzung des Verbindungswegs Zechenhausweg-Dorfbachweg von 39.500 € auf 55.750 € brutto.

Beschluss Nr. B016/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Bockau beschließt den 1. Nachtrag der Wolfgang Günther & Söhne GmbH + Co KG vom 07.12.2018 über 15.068,80 € brutto. Damit erhöhen sich die Kosten der Maßnahme Instandsetzung der Muldentalsiedlung von 77.625,59 € auf 87.790,81 € brutto.

Beschluss Nr. B017/2019

Der Gemeinderat Bockau beschließt:

- Die Maßnahme „Umgestaltung Lutherplatz“ wird im Haushalt 2019 als Maßnahme ausgeführt.
- Die Finanzierung der Gesamtkosten für die Maßnahme soll aus Mitteln des Haushaltsjahres 2019 erfolgen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt:
 - die Maßnahme „Umgestaltung Lutherplatz“ als neue Maßnahme in das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen und eine Anpassung des Investitionsprogramms vorzunehmen;
 - die Maßnahme „Umgestaltung Lutherplatz“ in den Haushaltsplan des Haushaltes 2019 aufzunehmen und
 - die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt des Erzgebirgskreises über die Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen.

Beschluss Nr. B018/2019

Der Gemeinderat Bockau beschließt die Vergabe von Leistungen des Loses 3 – Baumeisterarbeiten für die Maßnahme Umnutzung der Sporthalle der Grundschule Bockau zu einem Mehrzweckgebäude mit Sportnutzung sowie energetische Instandsetzung des Bauwerkes an die Firma Baugeschäft Frank Georgi zum Preis des Angebotes vom 10.12.2018 mit einer geprüften Wertungssumme in Höhe von 99.209,88 Euro inkl. MwSt.

Beschluss Nr. B019/2019

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Erzengehweg (hier Dachneigung Garage) zur Errichtung eines verfahrensfreien Nebengebäudes (Garage < 50 qm) auf dem Flurstück 987 der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B020/2019

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Erlaer Straße – Vorstadt“ in der Fassung vom November 2018 der Stadt Schwarzenberg zu.

Beschluss Nr. B021/2019

Der Gemeinderat beschließt, die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2019 in Höhe von 70.000,00 EUR wie folgt zu verwenden:

1. - 54.541001 Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen Instandsetzung Verbindungsweg Zechenhausweg/Dorfbachweg - 16.250,00 €
2. - 54.541001 Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen Instandsetzung Straße „Muldentalsiedlung“ - 10.165,22 €
3. - 54.541001 Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen Umgestaltung Lutherplatz - 43.584,78 €

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am
27. Februar 2019 um 18.30 Uhr
im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Bockau

statt.
 Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen!



Siegfried Baumann
 Bürgermeister

Wahlhelfer gesucht!

Für die Wahl des Europäischen Parlaments, der Kreistags- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 sucht die Gemeindeverwaltung ehrenamtliche Wahlhelferinnen und -helfer. Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie.

Wollen auch Sie einmal einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen? Wie wäre es mit einer **Mitarbeit in einem Wahlvorstand?**

Welche Aufgaben haben die Wahlhelfer?
 Sie begleiten in einem Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und zählen das Wahlergebnis des Stimmbezirks aus.

Wie lange müssen Sie helfen?
 Am Wahlsonntag treffen sich alle Wahlvorstände um 07.30 Uhr. Der Wahlvorsteher teilt zwei Schichten ein – eine Vormittags- und eine Nachmittagschicht. Ab 18.00 Uhr treffen sich wieder alle zum Auszählen und Feststellen des Wahlergebnisses. Sie sind also nicht den ganzen Tag im Einsatz.

Was bekommen Sie für Ihre Mitarbeit?
 Wer als Beisitzer in einem Wahlvorstand tätig ist, erhält eine Aufwandsentschädigung in Form eines Erfrischungsgeldes.

Wer kann mitmachen?
 Alle Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die nicht Bewerber in den oben aufgeführten Wahlen sind.

Wer sich für die Tätigkeit als Wahlhelfer interessiert oder noch Fragen hat, kann sich unter der Rufnummer **03771 410430** oder per **E-Mail (a.schleussner@zschorlau.de)** an das Wahlamt wenden.

**Bekanntmachung über die
 Zusammensetzung des
 Gemeindevwahlausschusses der
 Verwaltungsgemeinschaft
 Zschorlau/Bockau**

- Vorsitzender: André Schlußner stellv.
 Vorsitzender: Mike Schwarz stellv.
 Beisitzer: Silvia Laue
 Beisitzer: Mike Brenner
 Beisitzer: Christoph Jähn stellv.
 Beisitzer: Toni Weber

Zschorlau, 22.01.2019




Wolfgang Leonhardt
 Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde

**Öffentliche Bekanntmachung zur
 Durchführung der Wahl zum Gemeinderat
 in der Gemeinde Bockau am 26. Mai 2019**

1. Die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bockau findet am 26. Mai 2019 statt.

Zu wählen sind:

	Wahl- gebiet	Anzahl	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unter- stützungs- unterschriften
Gemeinde- räte in	Bockau	12	18	40

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - spätestens am **21. März 2019, bis 18.00 Uhr**, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.
 Anschrift:
 Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 21, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau
2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 6a Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen:
 - Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
 - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht
2. Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde Bockau.
 - Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt. Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben. Sich bewerbende ausländische EU-Bürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.
3. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind – während der allgemein üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:
Anschrift:
Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 21, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften (§ 6 b KomWG, § 17 KomWO)

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung
Anschrift
Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 03, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau
während der allgemeinen Öffnungszeiten bis **21. März 2019, 18.00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am **14. März 2019** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Die Gemeinderatswahl wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Zschorlau, 21.01.2019




Wolfgang Leonhardt

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde

Hundesteuermarken eingetroffen!

Ab sofort sind zu folgenden Öffnungszeiten die **Hundesteuermarken** für das Doppeljahr 2019/2020 in der Gemeindeverwaltung Bockau erhältlich:

- Dienstag, 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
- Donnerstag, 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
- Freitag, 9 – 12 Uhr

Bitte bringen Sie zur Abholung der Hundesteuermarke ein aktuelles Foto Ihres Hundes für unsere Hundesteuerkartei mit.

Mitteilungen der Institutionen und Vereine

Freiwillige Feuerwehr Bockau Laufende Einsätze im November, Dezember 2018 und Januar 2019

Laufende Einsätze im November 2018

29.11.2018 06:33 Uhr	Bockau, Auer Talstraße	Medizinischer Notfall – Verkehrsunfall
24.11.2018 18:00 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
20.11.2018 07:45 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
15.11.2018 08:52 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
09.11.2018 17:43 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall

Laufende Einsätze im Dezember 2018

31.12.2018 17:02 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
31.12.2018 11:58 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
24.12.2018 21:44 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
22.12.2018 15:47 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
22.12.2018 12:05 Uhr	Bockau, Spanedel	Technische Hilfe – Ölspur
20.12.2018 13:44 Uhr	Schwarzenberg OT Jägerhaus	Technische Hilfe Verkehrsunfall, Pkw gegen Baum, auslaufende Betriebsmittel
20.12.2018 13:27 Uhr	Schwarzenberg OT Jägerhaus	Medizinischer Notfall – Verkehrsunfall
17.12.2018 18:38 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
16.12.2018 06:55 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
03.12.2018 07:30 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
01.12.2018 10:37 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
01.12.2018 09:52 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall

Am 20.12.2018 um 13:44 Uhr wurde die Feuerwehr Bockau mit dem First-Responder-Fahrzeug und dem Vorausrüstwagen sowie die Feuerwehr Sosa nach Jägerhaus alarmiert. Ein aus Richtung Sosa kommendes Fahrzeug kam aufgrund der Glätte von der Fahrbahn ab und kollidierte mit einem Baum. Die Kameraden der Feuerwehren streuten die auslaufenden Betriebsmittel ab.



Am 22.12.2018 wurden die Kameraden mit dem Vorauslöschfahrzeug um 12:05 Uhr auf den Spanedel alarmiert. Ein Fahrzeug hatte eine Ölspur hinterlassen. Diese wurde abgestreut und beseitigt.

Laufende Einsätze im Januar 2019

31.01.2019 16:37 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
30.01.2019 07:02 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
28.01.2019 16:06 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
27.01.2019 23:24 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
21.01.2019 13:19 Uhr	Zschorlau, Schneeberger Straße	Brandmeldeanlage – Meldereinlauf

20.01.2019 14:16 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
18.01.2019 16:02 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
18.01.2019 11:39 Uhr	Zschorlau OT Albernau, B 283 – Blauenthaler Straße	Technische Hilfe – Verkehrsunfall, eingeklemmte Person
18.01.2019 11:29 Uhr	Zschorlau OT Albernau, B 283 – Blauenthaler Straße	Medizinischer Notfall – Verkehrsunfall
11.01.2019 21:01 Uhr	Bockau, Auer Talstraße	Technische Hilfe – Baum auf Straße
11.01.2019 14:28 Uhr	Zschorlau OT Albernau	Medizinischer Notfall
11.01.2019 11:15 Uhr	Bockau, Muldenweg	Technische Hilfe – Baum auf Straße
10.01.2019 09:07 Uhr	Bockau, Lauterer Straße	Technische Hilfe – Baum auf Straße
09.01.2019 15:59 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
09.01.2019 12:36 Uhr	Bockau, Auer Talstraße	Technische Hilfe – Baum auf Straße
06.01.2019 12:58 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
06.01.2019 08:46 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
05.01.2019 13:39 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
04.01.2019 15:40 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall – Tragehilfe
04.01.2019 11:20 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
02.01.2019 11:07 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
01.01.2019 08:07 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall

Am 09.01.2019, 10.01.2019 und 11.01.2019 wurden die Kameraden auf die Auer Talstraße, die Lauterer Straße sowie auf den Muldenweg alarmiert. Dort versperrten umgefallene Bäume die Fahrbahn. Diese waren, nachdem die Bäume mit Kettensägen zerteilt worden waren, wieder für den Verkehr freigegeben.

Am 18.01.2019 um 11:39 Uhr wurde die Feuerwehr Bockau mit dem First-Responder-Fahrzeug und dem Löschfahrzeug auf die Blauenthaler Straße Richtung Blauenthal alarmiert. Dort verunfallte ca. 200 Meter nach der neuen Brücke ein Fahrzeug und landete im Straßengraben. Dabei wurden mehrere Personen verletzt.



Da der Fahrer eingeklemmt war und durch schweres Gerät der Kameraden befreit werden musste, wurden weitere Einsatzmittel der umliegenden Feuerwehren zu diesem Einsatz alarmiert. Nachdem die Türen sowie das Dach entfernt worden waren, konnte der Fahrer schließlich befreit werden und wurde ins Krankenhaus verlegt. Die Straße war einige Stunden voll gesperrt.

Am 21.01.2019 wurden die Kameraden um 13:19 Uhr mit dem Löschfahrzeug zu einem Meldereinlauf der Brandmeldeanlage im Pflegeheim in Zschorlau alarmiert. Es stellte sich heraus, dass es sich um einen Fehlalarm handelte.

Anton Oscar Mohrmann
Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit
der Freiwilligen Feuerwehr Bockau

Johanniter Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ Bockau

Nachweihnachtliche Überraschung fürs „Zwergenhaus“

Nicht schlecht staunten die Kinder und Erzieher/Erzieherinnen der Johanniter-Kita „Zwergenhaus“ Bockau, als am Dienstag, dem 15. Januar 2019, Herr Hunger und Herr Uhle vom Sachpool – Kinder- & Jugendförderung e. V. vor der Türe standen und einen riesigen Plüschelafanten im Schlepptau hatten, den sie den Kindern an diesem Tag der Einrichtung als Geschenk überreichten.



Spontan gaben die Kinder den Elefanten den Namen „Ilse“ und dieser hat nun im Sportraum der Kita sein neues Zuhause.

Das Team der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“

SC Teutonia Bockau e. V. Hallo, liebe Bockauerinnen und Bockauer, hallo, liebe Sportfreunde,

nachdem das neue Jahr schon wieder einen Monat „auf dem Buckel“ hat, möchten wir uns wieder mal melden.

Die Rekonstruktion unseres Sportlerheimes geht voran, wenn auch langsamer als gedacht.

Zum einen durch die Witterung, zum anderen tauchen bauliche Probleme zutage, mit denen man nicht rechnen konnte.

Wie bekannt, ist ja zu allem Überfluss noch ein Baum aufs Dach gestürzt und hat den Schornstein mit runtergerissen. Tja und reiß mal in was Altes rein, das Wort kennt bestimmt jeder. Der Hauptfaktor jedoch ist und bleibt das liebe Geld. Nach unserem Spendenaufruf gingen bei uns 270 € ein, gespendet von 2 Bürgerinnen unseres Ortes! Herzlichen Dank dafür!

An dieser Stelle nochmals, es geht hier nicht allein um das Sportlerheim des SC Teutonia Bockau, sondern auch um die gastronomische Betreuung unseres Freibades.

Es liegt doch auf der Hand, ist dieser gastronomische Faktor weg, ist auch bald die Oase Freibad Geschichte.

Nur über Besucherzahlen kann unser Bad gehalten werden.

Ist erst einmal geschlossen, gibt es keine Wiederkehr.

Was haben wir sonst noch in Bockau? Diese Frage kann sich jeder selbst beantworten.

Vielleicht kann sich der Eine oder Andere dazu durchringen, uns bei diesem Problem zu helfen!

Hier nochmal die Kontodaten:

Erzgebirgssparkasse

SC Teutonia Bockau

DE 39 8705 4000 3864 2713 03

Vielen Dank im Voraus!

Zum sportlichen Bereich:

Nach der Winterpause geht es Mitte Februar wieder mit den Trainingsaktivitäten der einzelnen Mannschaften in die Vorbereitung der 2. Halbserien. Schwierig wird sein, inwieweit unser Platz bespielbar sein wird.

Schnee gab's ja genug!

Unsere Damenmannschaft war jedoch ziemlich aktiv und nahm an einigen Hallenturnieren teil.

In Wildenfels, mit Teilnahme von Landesligateams, belegten die Mannschaft von Jörg Richter einen 5. Platz (von 8).

In Ebersbrunn nahmen ebenfalls 8 Mannschaften teil und unsere Mädels belegten ein tollen 2. Platz. Das Turnier in Neukirchen am 02.02.19 startet nach Redaktionsschluss.

Am 09.03. veranstalten die Mädels ihr eigenes Hallenturnier in Zschorlau, Beginn ist hier 13 Uhr.

Das Frauenteam würde sich über zahlreichen Besuch freuen.

Für gastronomische Betreuung ist gesorgt!

So, das war's erstmal für den Moment!

Ein herzliches Sport frei vom

SC Teutonia!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 13. März 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 5. März 2019



Amtsblatt der Gemeinde Bockau

Das Amtsblatt der Gemeinde Bockau erscheint monatlich.

- Herausgeber:
Gemeinde Bockau, Schneeberger Str. 49, 08324 Bockau
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinde Bockau, Telefon: 03771 430100
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Original Erzgebirgsmusikanten e. V.

*Danke,
lieber Winne!*



Das alte Jahr endete mit einem herben Schicksalsschlag. Unser Winfried Blaschke - von den meisten nur Winne genannt - ist ganz plötzlich verstorben - noch mitten im Leben stehend, voller Ideen und Pläne.

Wir verlieren mit ihm nicht nur einen guten Freund, sondern auch die große Stütze unseres Vereins.

Unsere Auftritte wären nicht denkbar ohne seine uneigennütige Hilfe, sei es als Techniker oder als Betreuer der Musiker. Die Lücke, die er hinterlässt, ist groß, sehr groß.

Winfried gehörte seit 25 Jahren zu den „Original Erzgebirgsmusikanten“, war hier als Schatzmeister im Vorstand und lenkte so die Geschicke unseres Vereins.

Am 3. Januar erklang noch einmal in einer Veranstaltung sein Lieblingslied, die „Sedesatka“, speziell für ihn als unser letzter Gruß.

Winne wird immer einen besonderen Platz bei uns einnehmen.



Vorstand und Mitglieder
der
„Original Erzgebirgsmusikanten e. V.“

Hallo, liebe Musikfreunde,

auch in diesem Jahr starteten wir mit unserer jährlichen Neujahrsfeier am 12.01.2019.



Diesmal war die Stimmung etwas gedrückt, da einer unserer besten Mitglieder und Vorstandsmitglied „Winne“ nicht mehr da ist. Doch wir versuchen, den Verein mit besten Kräften weiter zu führen, was sicher auch in seinem Sinne stand. Wir müssen dieses Jahr einen neuen Vorstand wählen und sind sehr froh, dass sich Joachim Walther entschlossen hat, weiter als Vorsitzender zu agieren. Wir haben den Abend schön ausklingen lassen und an alles gedacht, was im letzten Jahr so war. Silvia Reichel hat uns wieder verköstigt, vielen Dank dafür. Es war trotz allem ein schöner Abend, allen Helfern ein herzliches Dankeschön.

Euer Vorstand

Veranstaltungen in der Gemeinde Bockau

Krabbeltreff im Zwergenhaus

Der nächste Krabbeltreff in der Johanniter-Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ findet

**am Mittwoch, dem 13. Februar 2019,
in der Zeit von 9.00 bis 10.00 Uhr**

statt.

Hierzu laden wir wieder alle 0- bis 3-Jährigen mit Mutti und/oder Vati in unsere Kindertagesstätte ein.

Wir bitten darum, Hausschuhe mitzubringen und sich vorher persönlich oder telefonisch unter 03771 454144 anzumelden.

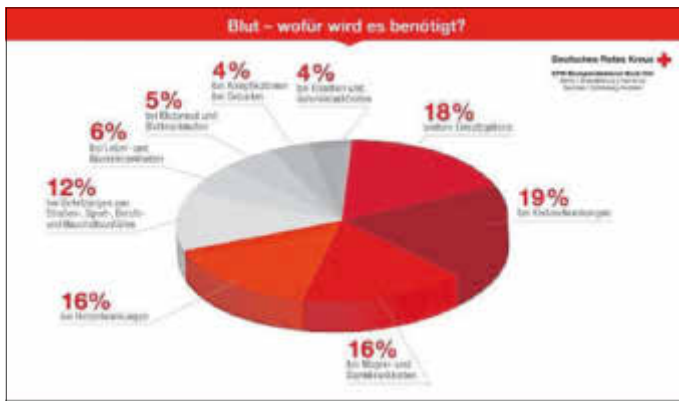
Deutsches Rotes Kreuz 

Weltkrebstag am 4. Februar Blutspender übernehmen wichtige Rolle bei der Behandlung von Krebserkrankungen

Am 4. Februar 2006 wurde erstmals der Weltkrebstag unter Führung der Weltkrebsorganisation (UICC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgerichtet. Seither verfolgt dieser jährliche Aktionstag das Ziel, öffentlich auf die Behandlung, Erforschung und Vorbeugung von Krebserkrankungen aufmerksam zu machen.

Für viele Krankheiten sind aus Spenderblut gewonnene Präparate oft die einzige Therapiemöglichkeit. Insbesondere bei der Krebsbehandlung übernehmen Blutspender eine wichtige Rolle. Denn aus dem halben Liter einer Vollblutspende werden drei Präparate hergestellt – das Erythrozytenkonzentrat (rote Blutzellen), das Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) so-

wie das Blutplasma. Diese Präparate werden dann zum größten Teil (19 %) für die Behandlung von Krebspatienten eingesetzt. Jeder Blutspender kann also durch einen kleinen Piekts zum Lebensretter werden und schwer kranken Menschen die Hoffnung auf Heilung und Genesung schenken.



Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos). Bitte zur Blutspende unbedingt den Personalausweis mitbringen!

Die nächste DRK-Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am

Mittwoch, dem 13. Februar 2019,
zwischen 15:00 und 19:00 Uhr
in der Landeskirchlichen Gemeinschaft,
Mittelstr. 20a in Bockau.

Lesevormittag in der Bibliothek Bockau

In den Winterferien findet am **Mittwoch, dem 20.02.2019**, in der Zeit von **10.00 bis 12.00 Uhr** unser nächster **Lesevormittag** statt.

Alle Kinder sind hierzu herzlich eingeladen!

Ihre Gemeindebibliothek
Marlies Wolf

Kirchliche Veranstaltungen unserer Gemeinde

Ev.-luth. Kirche

Gottesdienste im Februar und März

Sonntag, 17.02.2019

09.30 Uhr Predigtgottesdienst
gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 24.02.2019

09.30 Uhr Predigtgottesdienst
gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 03.03.2019

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst
gleichzeitig Kindergottesdienst

Samstag, 09.03.2019

17.00 Uhr Passionsandacht

Sonntag, 10.03.2019

09.30 Uhr Predigtgottesdienst
gleichzeitig Kindergottesdienst

Ev.-meth. Kirche

Gottesdienste im Februar und März

Sonntag, 17.02.2019

09.30 Uhr Bezirks- und Kindergottesdienst in Albernau mit „Back to Life“

Sonntag, 24.02.2019

09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, 03.03.2019

10.15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, 10.03.2019

09.00 Uhr Bundeserneuerungsgottesdienst und Kindergottesdienst mit Abendmahl

Landeskirchliche Gemeinschaft

Veranstaltungen im Februar und März

Sonntag, 17.02.2019, 14.00 Uhr

Gemeinschaftsstunde mit Gemeindepastor Rudolf Mädler
- musikalische Umrahmung durch den Saitenspielchor

Sonntag, 24.02.2019, 14.00 Uhr

Gemeinschaftsstunde mit Andreas Unger

- musikalische Umrahmung durch den Posaunenchor

Sonntag, 03.03.2019, 14.00 Uhr

Gemeinschaftsstunde mit Frank Reißmann

- musikalische Umrahmung durch die Gemeinde

Sonntag, 10.03.2019, 10.30 Uhr

Gemeinschaftsstunde mit B. Baumann und H. Bochmann

- musikalische Umrahmung durch die Gemeinde

Herzliche Einladung

- Billard-Abend für jedermann am 28.02. um 19 Uhr
- Frauenstunde am 11.03. um 19.30 Uhr
- Männernachmittag am 06.03. um 15 Uhr
- Blau-Kreuz-Stunde am 15.02. und 01.03., jeweils um 19 Uhr

Heimatliches

Der Schuppen Ortsliste 36 D, auch als „Hitler-Hais’l“ bekannt

Im April 2018 nahm ich an der öffentlichen Sitzung des Bockauer Gemeinderates teil. Mich interessierten hauptsächlich die Aussagen der Verantwortlichen zum Stand des Baues der Bachsohle in meiner unmittelbaren Nähe sowie im gesamten Verlauf des Dorfbaches. Es wurden auch Informationen zum weiteren Bauablauf im oberen Ortsteil bekannt gegeben. Die Bauverantwortlichen brachten dabei zur Sprache, dass es im Zuge der Verbesserung der Arbeitsabläufe in der Nähe der Süß-Brücke von Vorteil wäre, wenn durch Abriss des dort befindlichen Schuppens, Ortsliste 36 D, Baufreiheit geschaffen werden könnte.

Daraufhin fragte mich Bürgermeister Siegfried Baumann persönlich, ob meiner Meinung nach dieses Gebäude für Bockau von besonderer ortsgeschichtlicher Bedeutung sei. Auf meine Nachfrage, ob es sich um das sogenannte „Hitler-Hais’l“ handelt, verneinte ich die Anfrage des Bürgermeisters. An der Reaktion der Anwesenden war zu ersehen, dass vielen diese ortsübliche Bezeichnung unbekannt war.

Später entschied der Gemeinderat den Abriss des betreffenden Gebäudes.

Ich weiß nicht, ob ich mit meiner Aussage die Entscheidung für den Abriss beeinflusst habe – ich glaube wohl eher nicht. Da nun dieses Hais'l inzwischen verschwunden ist, möchte ich nachfolgend einiges zu dem doch eher unscheinbaren kleinen Gebäude anmerken:

1926 gründete sich in Bockau eine Arbeiter-Samariter-Kolonie, die zum Arbeiter-Samariter-Bund Sachsen e. V. gehörte. Sie machte es sich zur Pflicht, bei Unglücksfällen Erste Hilfe zu leisten. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten übernahm sie auch Transporte von Verletzten zum Arzt. Man führte regelmäßig monatliche Übungen durch. Die 21 Mitglieder leisteten 1929 in 176 Fällen Erste Hilfe. Das ist eine beachtliche Bilanz.



Im November 1929 stellte die Arbeiter-Samariter-Kolonie an den Gemeinderat eine Anfrage mit der Bitte, auf dem Freigelände zwischen den Grundstücken des Maurers Arno Gläser

(Ortsliste 40) und des Schneidermeisters Emil Malz (Ortsliste 36 C) einen ca. 25 m² großen Geräteschuppen errichten zu dürfen.

Der Antrag wurde damit begründet, dass man die Gerätschaften zurzeit nur provisorisch unterbringen könne. Außerdem seien in Anbetracht der wesentlich erhöhten Gefahr des Einzelnen durch den ansteigenden Straßenverkehr durch Autos und Kraftfahrzeuge aller Art die Einsätze der Arbeiter-Samariter-Kolonie als gemeinnützig für alle Einwohner Bockaus anzusehen. Unterschrieben wurde der Antrag vom Vorsitzenden Walther Mühlmann am 2. November 1929.

Die Gemeindeverwaltung hätte ablehnen können, denn es gab im Ort schon die von Dr. Reitz gegründete Freiwillige Sanitätskolonne, die bereits seit 1910 bestand, mehr Mitglieder hatte und ähnliche Aufgaben wie die Arbeiter-Samariter-Kolonie wahrnahm. Doch das geschah nicht.

Nach einer Ortsbesichtigung beschloss der Gemeinderat bereits am 18. Dezember 1929, der Arbeiter-Samariter-Kolonie auf dem gemeindeeigenen Flurstück 690 der Gemarkung Bockau den Platz zum Bau eines Schuppens auf Widerruf zu überlassen. Auf die Forderung von Pacht wurde seitens der Gemeinde aus Gründen der Gemeinnützigkeit des Vereines verzichtet. Es wurde lediglich eine Bauzeichnung angefordert.

Im April 1930 begann die Samariter-Kolonie mit dem Bau, der von den Behörden aufgrund der noch fehlenden baupolizeilichen Genehmigung schon bald gestoppt wurde. Außerdem hatten Nachbarn im Gemeindeamt und bei der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg Einsprüche gegen den Bau des Schuppens erhoben. Die Behörden wiesen jedoch alle Beschwerden als unbegründet ab.

Nachdem dann die Genehmigung vorlag, durfte der Bau im Juli 1930 fortgeführt werden. Im September gleichen Jahres wurde die Vollendung des Bauvorhabens angezeigt und im Dezember 1930 die Ingebrauchnahme von der Amtshauptmannschaft behördlich gestattet.

Während der Bau des kleinen Gebäudes in relativ kurzer Zeit erfolgte, hatte der behördliche Teil hinsichtlich Beantragung, Genehmigung, Bearbeitung von Einsprüchen, Beratungen und Entscheidungen ziemlich viel Zeit und Ärger gekostet.

Allerdings konnte sich die Arbeiter-Samariter-Kolonie nicht lange an ihrem Geräteschuppen erfreuen. Während die meisten Vereine 1933 „gleichgeschaltet“ wurden, verboten die Nationalsozialisten sämtliche Arbeitervereine und zogen deren Eigentum ein.

Das betraf in Bockau u. a. den Arbeiterturnverein, die Freie Turnerschaft und auch die Arbeiter-Samariter-Kolonie. Am 19. Dezember 1933 meldete das Gemeindeamt Bockau der Amtshauptmannschaft den Vollzug von Auflösung und Enteignung der genannten Vereine.

Im Jahr 1934 beschlossen die Gemeindeverordneten, dass der Raum der ehemaligen Arbeiter-Samariter-Kolonie dem Jungvolk der NSDAP zur unentgeltlichen Benutzung überlassen werden soll. Man baute noch schnell einen Schornstein ein, um in der kalten Jahreszeit heizen zu können. Der Schuppen wurde in den folgenden Jahren von der Hitlerjugend genutzt, wodurch das kleine Gebäude von der Bevölkerung den Namen „Hitler-Hais'l“ erhielt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte das Häuschen mehrere unterschiedliche Nutzer. Der Beiname „Hitler-Hais'l“ indes aber hielt sich bis in die heutige Zeit.

Das kleine Gebäude diente in der Nachkriegszeit anfangs dem Korbmacher Martin Leichsenring als Werkstatt. Nach dessen Tod richtete man eine Annahmestelle für Eier ein. Diese Maßnahme sollte zur besseren Versorgung der Bevölkerung beitragen. Gleichzeitig konnten Hasenfelle und zu bestimmten Zeiten auch Altpapier gegen eine festgeschriebene Vergütung abgegeben werden.

Später nutzte die Gemeindeverwaltung Bockau den Schuppen als Lager für Ersatzteile und Zubehör für die Straßenbeleuchtung.

Danach diente das Häuschen einem Bockauer Elektromeister als Werkstatt und Materiallager.

Schließlich verpachtete es die Gemeinde an die Familie Krüger, die es bis zuletzt als Lagerraum nutzte.

Reinhard Laukner



Das Hais'l im April 2018.



Am 5. Oktober 2018 wurde das sogenannte „Hitler-Hais'l“ abgerissen. Fotos: eigene Sammlung

Wissenswertes

Einladung zum Infoabend

Etwas Gutes tun wollen, und das in einer Zeit, wo alle nur nach der Uhr leben und von einem zum anderen Termin hetzen.

Aber da gibt es Menschen, denen es nicht gut geht oder die keinen mehr haben, der sich Zeit nimmt.

Sie kennen sicher so jemanden. Man spricht nur kurz drüber, „Oh je die/der arme Frau/Mann ...“, die hat niemanden, der sich um sie kümmert.“ Und dann ist der Gedanke an die/den Frau/Mann ... auch schon wieder weg und man hetzt wieder. Doch wenn man mal in sich hineinhört, dann sagt manchen eine Stimme, „Hey, ich hätte Zeit, vielleicht kann ich mal einen Besuch machen oder einfach nur DA sein für jemanden.“

Solche Menschen suchen wir, vielleicht haben Sie Lust und Zeit. Informieren Sie sich einfach mal: Am 28.02.2019, um 18.00 Uhr, im Mehrzweckraum in der HERR-BERGE in Burghardtsgrün. Da findet ein Informationsabend über die Hospizarbeit statt. Ich selbst bin ehrenamtliche Hospizlerin und ich muss sagen, es tut sehr gut, anderen etwas Gutes tun zu wollen. Es kommt viel zurück, woran man in dieser hektischen Zeit gar nicht mehr dran glaubt. Dankbarkeit, ein Lächeln, ein liebes Wort oder einfach nur ein Händedruck, mehr braucht es nicht, um zu wissen, der andere ist froh, dass du DA bist.

Katrin Leichsenring

Was sonst noch interessiert ...

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Ausschreibung

Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, bietet nachfolgende Landwirtschaftsfläche zur Pacht an:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Größe in ha	Nutzbare Fläche Acker in ha	Nutzbare Fläche Grünland in ha	Sonstige Fläche in ha	AZ/GZ
1	Bockau	Teil von 904	0,6990		0,3500		

Verpachtungszeitraum: • 01.05.2019 – 31.12.2029

Besonderheiten:

- Die Fläche befindet sich innerhalb des Naturparkes Erzgebirge/Vogtland.
- Ursprüngliche Nutzung (Mähwiese) ist beizubehalten.
- Keine Beweidung, kein Ausbringen von Klärschlamm, Klärschlammverbindungen sowie Gülle.

Sonstiges/Bemerkung:

- Der Mindestpachtzins beträgt 77 €/ha.
- Eine Förderfähigkeit Flächen oder Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtangebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Verfahren bei der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.smul.sachsen.de/sbs. Ihr Gebot richten Sie bitte bis zum **24. April 2019** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennzeichens **Landpacht-FB01-002/2019** an den Forstbezirk Eibenstock.

Anschrift:

Forstbezirk Eibenstock
Jens-Herbert Weck
Schneeberger Str. 3
08309 Eibenstock
Tel.: 037752/ 552939
Email: jens-herbert.weck@smul.sachsen.de

Teil vom Flurstück 904 Gemarkung Bockau

GIS_online



Maßstab 1 : 2.617

0 100 m

© Forstliche Daten: Staatsbetrieb Sachsenforst, Topographie: GeoSN, BKG
15.01.2019

Anzeigen

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

anzeigen.wittich.de

Immer erreichbar ☎ (03771) 45 42 57
**Bestattungsinstitut
 „Müller & Kula“**
 Inhaber: Andreas Müller



Schneeberg, Hartensteiner Str. 10 Tel. (03772) 2 81 43
 Bad Schlema, M.-Semmler-Str. 39 Tel. (03771) 45 42 57
 Bockau, Schneeberger Str. 4g Tel. (03771) 45 42 57
 Beierfeld, August-Bebel-Str. 70 Tel. (03774) 2 75 50

In Ihrem Auftrag erledigen wir alle Formalitäten.

Hauskrankenpflege Schwester Sylke Bauer

Unsere Leistungen:

GmbH

- Grundpflege
- Familienpflege
- Verhinderungspflege
- Kinderkrankenpflege
- Beratungsbesuche
- Behandlungspflege (auch Portversorgung)
- Hauswirtschaft
- Essen auf Rädern
- Pflegekurse
- Angehörigenstammtisch



August-Bebel-Straße 75, 08321 Zschorlau
 Tel. 03771/457732, Fax 03771/450682

Tag und Nacht erreichbar



Naturstein Jäschke - Grabmale

Unsere Leistungen:

- Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- Kissensteine, Bücher
- Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- Versetzleistungen
- Einarbeitung von Zweitschriften
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen
- Fensterbänke
- Natursteinbäder
- Fassaden etc.

Unsere Filiale in Kirchberg, Neumarkt 1,
 ist für Sie nach telefonischer Absprache
 geöffnet.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter
 Tel. 03 74 62 / 63 65 - 0.

Hauptsitz: Lichtenauer Str. 6 • Gewerbehark • 08328 Stützengrün • Tel. 03 74 62 / 63 65-0
 Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

rokstyle Geschmacksmuster-
 geschützt

